

## Bundeshauptversammlung fasst weitreichende Beschlüsse

Die rund 100 stimmberechtigten Mitglieder der 20. Bundeshauptversammlung (BHV) des Verbandes medizinischer Fachberufe e.V. haben am 26. und 27. April 2008 in Kassel eine ganze Reihe wichtiger Entscheidungen getroffen:

Die verabschiedeten **Berufsordnungen** für Medizinische, Zahnmedizinische und Tiermedizinische Fachangestellte wurden inzwischen vom erweiterten Bundesvorstand redaktionell bearbeitet und auf der Website [www.vmf-online.de](http://www.vmf-online.de) veröffentlicht.

Änderungen gibt es ab 2009 auch in der Struktur der Landesverbände und bei den Mitgliedsbeiträgen.

### Neue Beitragsordnung

So wird ab Januar 2009 ein einkommensabhängiger Mitgliedsbeitrag eingeführt. Dieser beträgt monatlich

- **5,00 Euro** für Azubis und alle mit weniger als 600,00 Euro Bruttoeinkommen,
- **9,00 Euro** für alle mit einem Einkommen zwischen 600,00 und 1.399,99 Euro brutto,
- **11,00 Euro** für alle, die zwischen 1.400,00 und 2.099,99 Euro verdienen und
- **13,00 Euro** für alle, deren Bruttoverdienst bei 2.100,00 Euro und mehr liegt.

Genauere Informationen zu den Formalitäten erhalten die Mitglieder in einem persönlichen Anschreiben.

„Wir haben damit eine jahrelange Ungerechtigkeit gegenüber den Teilzeit- und geringfügig Beschäftigten aufgehoben. Denn diese mussten – unabhängig von ihrem Einkommen – immer den vollen Beitrag bezahlen“, erklärt Hannelore König und verweist darauf, dass mit diesem Beschluss auch ein Mehr an Service eingeführt wird, denn der Anspruch auf Rechtsvertretung nach § 5 der Satzung gilt nun für alle.

### Neue Struktur

Mit den Landeshauptversammlungen 2009 wird es eine weitere Gebietsreform geben. Beschlossen wurde die Fusion der Landesverbände

- Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern Niedersachsen und Schleswig-Holstein zum **LV Nord**
- Baden-Württemberg und Bayern zum **LV Süd**
- Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland zum **LV West**
- Berlin, Brandenburg, Hessen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen zum **LV Ost**

Ab 1. Januar 2010 erhalten die vier 1. Vorsitzenden der neuen Landesverbände im erweiterten Bundesvorstand zudem ein doppeltes Stimmrecht.

Außerdem sind die Referatsleiterinnen künftig stimmberechtigte Mitglieder im Bundesvorstand.

Mit den Änderungen der Richtlinien für die hauptamtliche Tätigkeit im Verband wird sich eine Arbeitsgruppe beschäftigen, die auf der BHV gebildet wurde.

### Neuer Finanzausschuss

Gewählt wurden bei dieser BHV die Mitglieder des Finanzausschusses. Sie haben laut Satzung u.a. die Aufgabe, über die Einhaltung der Haushaltspläne zu wachen.

### Großes Aufgabenpaket

„Die 20. Bundeshauptversammlung hat mit ihren Beschlüssen ein dickes Arbeitspaket geschnürt“, resümiert Hannelore König und zeigt sich überzeugt, dass es die richtigen sind, um den Verband weiter nach vorn zu bringen. Mehr Informationen über die Bundeshauptversammlung finden Sie in praxisnah, Ausgabe 7+8/2008.

## GOT bringt Gehaltserhöhung für Angestellte im Osten

In den neuen Bundesländern gibt es für Tiermedizinische Fachangestellte bzw. Tierärzthelferinnen schon vor Abschluss eines neuen Tarifvertrages eine kräftige Gehaltserhöhung.

Denn die vom Bundestag Mitte Juni verabschiedete neue Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) wirkt sich unmittelbar auch auf die tarifgebundenen Arbeitsverträge der Praxismitarbeiterinnen aus. Darauf verweist Margret Urban, 2. stellvertretende Präsidentin des Verbandes medizinischer Fachberufe e.V.: „In unserem Gehaltstarifvertrag wurde vereinbart, dass sich das Gehalt und die Ausbildungsvergütung dem Gebührenabschlag der GOT angleichen. Der Bundesrat hat jetzt der Abschaffung des Ostabschlages zugestimmt, damit können die Kolleginnen zwischen Rügen und dem Voigtland mit einer rund zehnprozentigen Gehaltserhöhung rechnen“, erklärt die Ressortleiterin Tarifpolitik.

Die neue Gebührenordnung tritt nach Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Eine automatische Tarifbindung gilt für alle Arbeitsverträge, bei denen die Praxismitarbeiterin Mitglied im Verband medizinischer Fachberufe und der bzw. die Arbeitgeber/in Mitglied im Bundesverband praktizierender Tierärzte (bpt) ist.

Der noch gültige Tarifvertrag wurde im Mai 2005 abgeschlossen und beinhaltet einen zehnprozentigen Ostabschlag.

Die Tarifverhandlungen mit dem bpt über einen neuen Gehaltstarifvertrag beginnen am 9. Juli in Frankfurt am Main.

## Urlaubsabgeltung bei zweiter Elternzeit

Hat der Arbeitnehmer oder die Arbeitnehmerin den ihm oder ihr zustehenden Urlaub vor dem Beginn der Elternzeit nicht oder nicht vollständig erhalten, muss der Arbeitgeber den Resturlaub nach der Elternzeit im laufenden oder im nächsten Urlaubsjahr gewähren (vgl. bis 31. Dezember 2006 § 17 Abs. 2 BErzGG, danach inhaltsgleich § 17 Abs. 2 BEEG).

Der Urlaub ist abzugelten, wenn das Arbeitsverhältnis während der Elternzeit endet oder es im Anschluss an die Elternzeit nicht fortgesetzt wird (§ 17 Abs. 3 BErzGG/BEEG).

Der Neunte Senat hat § 17 Abs. 2 BErzGG bisher so ausgelegt, dass der auf Grund einer ersten Elternzeit übertragene Urlaub auch dann mit Ablauf des auf diese Elternzeit folgenden Urlaubsjahrs verfällt, wenn er wegen einer zweiten Elternzeit nicht genommen werden kann. An dieser Rechtsprechung hält der Senat nicht mehr fest.

Die Klägerin nahm für die Betreuung ihres ersten Kinds vom 3. Dezember 2001 bis 7. Oktober 2004 Elternzeit in Anspruch. Wegen der Geburt ihres

zweiten Kinds im Jahr 2003 schloss sich „nahtlos“ eine weitere, bis 18. August 2006 verlangte Elternzeit an. Das 1988 begründete Arbeitsverhältnis der Parteien endete am 31. Dezember 2005.

Die Klägerin forderte mit ihrer im Januar 2006 zugestellten Klage die Abgeltung von 27,5 Urlaubstagen aus dem Jahr 2001.

Der Neunte Senat hat der Klage im Unterschied zu den Vorinstanzen stattgegeben. Der Resturlaub wird weiter übertragen, wenn er nach dem Ende der ersten Elternzeit wegen einer weiteren Elternzeit nicht genommen werden kann. Das ergibt eine verfassungs- und europarechtskonforme Auslegung von § 17 Abs. 2 BErzGG/BEEG. Sie hat den allgemeinen Gleichheitssatz des Art. 3 Abs. 1 GG, die Vorgaben in Art. 7 der Arbeitszeitrichtlinie, Art. 2 der Gleichbehandlungsrichtlinie und die Wertungen aus Art. 8 und 11 der Mutterschutzrichtlinie zu beachten.

Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 20. Mai 2008 - 9 AZR 219/07 -  
Vorinstanz: Landesarbeitsgericht Hamm,  
Urteil vom 17. Januar 2007 - 18 Sa 997/06

## Altersgrenze für Vertragszahnärzte soll fallen

Das Bundesgesundheitsministerium (BMG) hat die Aufhebung der Altersbeschränkung von 68 Jahren für Vertragszahnärzte angekündigt.

„Dies ist ein wichtiger Schritt für die flächendeckende gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung und gegen eine altersbedingte Benachteiligung bestimmter Berufsgruppen“, erklärte dazu der Präsident der Bundeszahnärztekammer, Dr. Dr. Jürgen Weitkamp.

Festgeschrieben wurde die bisherige gesetzliche Regelung in § 95 Abs. 7 SGB V.

Die Aufhebung der seit Jahren umstrittenen Altersgrenze für Zahnärzte geht auf die Initiative des Bundestagsabgeordneten Dr. Rolf Koschorrek zurück. Er hatte Anfang dieses Jahres einen entsprechenden Vorschlag eingebracht, der in einer Anhörung des Gesundheitsausschusses im März positiv bewertet und in den Koalitionsfraktionen durchgesetzt wurde.

## Aktuelle G-BA-Beschlüsse erweitern GKV-Leistungen

Ab 1. Juli 2008 werden EtoPril<sup>®</sup>, Nyda<sup>®</sup>L und Jacutin<sup>®</sup> Pedicul Fluid zur physikalischen Behandlung des Kopfhaares bei Kopflausbefall als Leistung der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) aufgenommen. Die GKV bezahlt sie bei Kindern bis zum vollendeten 12. Lebensjahr und bei Jugendlichen mit Entwicklungsstörungen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.

Im Rahmen der Früherkennungsuntersuchungen für Kinder soll es zudem ab 1. Januar 2009 ein Screening auf Hörstörungen bei Neugeborenen als GKV-Leistung geben. Dieser Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) vom 20. Juni ist noch nicht vom BMG bestätigt.

In Deutschland wird etwa eines von 1000 Kindern mit einer beidseitigen Hörstörung geboren. Bleibt diese Schädigung unentdeckt, kommt es neben Entwicklungsstörungen in unterschiedlichen Bereichen vor allem zu Störungen der Sprachentwicklung.

### Wartungsarbeiten am Server

In der Zeit vom 27.06. bis 01.07.2008 werden Wartungsarbeiten am Server unserer Homepage durchgeführt. In dieser Zeit stehen einige Inhalte unter [www.vmf-online.de](http://www.vmf-online.de) nicht zur Verfügung. Probleme, die danach auftreten, melden Sie bitte an [info@vmf-online.de](mailto:info@vmf-online.de)

### Fortbildungstermine

#### LV Baden-Württemberg

BS Westlicher Bodensee  
16.07.2008, Hygienemanagement  
Info: S. Restle (0 77 36) 73 04

BS Schwarzwald-Baar  
16.07.2008, Kompressionsverband  
Info: S. Gutzeit (0 77 21) 2 71 97

BS Kreis Karlsruhe  
30.07.2008, Einführung in die Geriatrie  
Info: R. Wagner (07 21) 40 21 72

BS Ludwigsburg/Bietigheim  
06.08.2008, Verbands-Info-Treff  
Info: S. Winkler (0 71 41) 86 24 67

#### LV Bayern

BS Passau/Eggenfelden  
16.07.2008, Nadelstich-Prävention  
Info: R. Duschl (0 85 05) 34 45

BS Regensburg  
23.07.2008, Patientenverfügung  
Info: G. Haas (0 94 53) 99 87 03

#### LV Hessen, Sachsen-Anhalt, Thüringen

BS Frankfurt  
02.08.2008, 2-tägiger Erste Hilfe Kurs  
Info: G. Humbert (0 61 42) 4 63 41

BS Fulda  
20.08.2008, Moderne Wundversorgung  
Info: S. Möller (0 66 55) 32 47

BS Darmstadt  
23.08.2008, Moderne Wundversorgung  
Info: C. Kiefer (0 60 71) 4 15 59

BS Magdeburg  
27.08.2008, Moderne Wundversorgung  
Info: E. Reinhardt (0 34 61) 21 47 12

BS Kassel  
30.08.2008, Moderne Wundversorgung  
Info: A. Folwerk (0 56 61) 49 40

#### LV Hamburg, Mecklb.-Vorpomm., Schlesw.-Holst.

BS Neubrandenburg  
03.09.2008, Moderne Wundversorgung  
Info: R. Grembecki (0 38 31) 30 22 81

BS Neumünster  
03.09.2008, Notfall: Bauchschmerzen oder Herzinfarkt?  
Info: M. Arndt (0 43 21) 25 01 93

#### LV Nordrhein

BS Bonn  
03.09.2008, Wundversorgung und Verbandwechsel  
Info: G. Hannig (0228) 3 69 23 68

BS Düsseldorf  
03.09.2008, I/Gel-Leistungen erfolgreich verkaufen  
Info: V. Vranka (02 11) 6 41 57 56

#### LV Rheinland-Pfalz, Saarland

BS Koblenz  
03.09.2008, Aktuelles aus den Tarifverträgen  
Info: M. Hilken (02 61) 70 13 40

BS Trier  
04.09.2008, Aktuelles aus den Tarifverträgen  
Info: H. Mentchen (0 65 07) 70 30 50

BS Saarland/Saarbrücken  
06.09.2008, Rund um die GOÄ  
Info: I. Herrmann (06 81) 9 68 79 55

#### LV Westfalen-Lippe

BS Hagen / Ennepe-Ruhr-Kreis  
03.09.2008, Rund ums Impfen  
Info: C. Deutsch-Nachtigall (02 34) 3 25 49 31

BS Bielefeld  
03.09.2008, Die Laborgemeinschaft stellt sich vor  
Info: R. Bentrup (05 21) 88 72 58